

Bekanntmachung Nr. 42.2012

Satzung (Nachtrag 3)

zur Satzung über die Teilnahmegebühren für die Kindertagesstätte der Gemeinde Brokdorf

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der Fassung vom 28.02.03,(GVOBl.Schl.-Holst. S. 57), der §§ 1 und 6 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein in der Fassung vom 10.01.05 (GVOBl. Schl-Holst. S. 27, des § 90 SGB VII Kinder-u.Jugendhilfegesetz (KJHG), des § 25 Abs. 3 Kindertagesstättengesetz (KiTaG) in der jeweils zzt. gültigen Fassung und des Beschlusses der Gemeindevertretung vom 26.06.2012 wird die nachstehende Satzung über die Teilnahmegebühren für die Kindertagesstätte Brokdorf erlassen.

Artikel 1

§ 1 (Teilnahmegebühren) erhält folgende Fassung:

Nach § 90 SGB VIII des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (KJHG) und § 25 Abs. 3 Kindertagesstättengesetz (KiTaG) haben die Eltern einen angemessenen Beitrag zu den Kosten der Kindertageseinrichtung zu entrichten.

Die Teilnahmegebühren für die Kindertagesstätte der Gemeinde Brokdorf betragen monatlich:

Vormittagsgruppe 7.30 – 12.30 Uhr	95,00 €/ monatlich
Vormittagsgruppe 7.30 – 12.30 Uhr (für Kinder im Alter 1- 3 Jahren)	105,00 €/ monatlich
Frühdienst 7.00 – 7.30 Uhr	20,00 €/ monatlich
Nachmittagsbetreuung (Hort) 12.30-16.00 Uhr bzw. freitags bis 14.00 Uhr	95,00 €/ monatlich
Nachmittagsbetreuung (Hort) 12.30-16.00 Uhr bzw. freitags bis 14.00 Uhr (für Kinder im Alter 1- 3 Jahren)	105,00 €/ monatlich
Ganztagsbetreuung 7.00-16.00 Uhr bzw. freitags bis 14.00 Uhr	180,00 €/ monatlich
Ganztagsbetreuung 7.00-16.00 Uhr bzw. freitags bis 14.00 Uhr (für Kinder im Alter 1- 3 Jahren)	200,00 €/ monatlich

Wird der Frühdienst an einzelnen Tagen in Anspruch genommen, wird je Dienst eine Teilnahmegebühr in Höhe von 5,00 € erhoben.

Für die Betreuung der Gastkinder wird eine Gebühr in Höhe von 3,50 € pro Tag/Kind erhoben, deren Betreuung mehr als 2,0 Stunden pro Tag beträgt.

Artikel 2

Inkrafttreten

Dieser Nachtrag 3 zur Teilnahmegebührensatzung für die Kindertagesstätte der Gemeinde Brokdorf tritt am Tag zum 01. August 2012 in Kraft.

Brokdorf, den 04. Juli 2012

Gemeinde Brokdorf
Der Bürgermeister

Schultze